

Vorlage zur Beschlussfassung

für das Gremium: **Gemeindevertretung Stahnsdorf**

Beschlussfassung: öffentlich

Beratung:

Aussprache:

Öffentl. Bekanntmachung:

Freigabedatum:

Drucksachen - Nr. B-21/049
Fraktion Bündnisgrüne/Linke,
Fraktion CDU, Fraktion SPD,
Fraktion Bürger für Bürger

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Beratungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
06.05.2021	Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt			
18.05.2021	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Vergabe			
20.05.2021	Hauptausschuss			
01.06.2021	Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt			
15.06.2021	Gemeindevertretung Stahnsdorf			

Betreff

Einleitung der 2. Änderung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße" (im Sprachgebrauch Schmale Enden II)

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt, für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“ (im Sprachgebrauch Schmale Enden II) in der Fassung der 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein 2. Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die südlich der Flurstücke 378 bis 381, Flur 4, der Gemarkung Stahnsdorf anliegende Teilfläche der Flurstücke 442 und 441, die als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen sind (siehe Anlage).

Das Änderungsverfahren soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen

